

Groß-Strehlißer Kreis-Blatt.



Groß-Strehliß, den 15. Januar 1909.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs findet

Mittwoch, den 27. Januar 1909,

nachmittags 2 Uhr

im Schönwald'schen Gasthause hier selbst ein Festessen statt.

Anmeldungen zur Teilnahme sind bis zum 25. d. Mts. an Herrn Schönwald zu richten.

Der Preis des Gedeckes einschließlich der Musik beträgt 4 Mark.

Groß-Strehliß, den 6. Januar 1909.

von Alten,

Königlicher Landrat und Geheimener Regierungsrat.

Dr. Seidel,
Gymnasialdirektor.

Burggaller,
Faktor.

Thessaging,
Amtsgerichtsrat.

Glowatzki,

fürstlich. Kommissar, Expediter.

Am t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Satzung der Anstalt zur Ausbildung von Hufbeschlaglehrmeistern zu Charlottenburg.

§ 1. Die Anstalt ist eine öffentliche Einrichtung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und wird mit staatlichen Mitteln unterstützt. Sie ist mit der der Landwirtschaftskammer unterstehenden Hufbeschlag-Lehrschmiede verbunden.

§ 2. Der Anstalt fällt die Aufgabe zu, Hufschmieden eine besonders sorgfältige Ausbildung im Hufbeschlag zu vermitteln und ihre Kenntnisse soweit zu fördern, daß sie befähigt sind, als Vorsteher von Lehrschmieden zu wirken.

§ 3. Die Kurse dauern 4 Monate und beginnen wenn die erforderliche Zahl von Anmeldungen eingegangen ist. Der Unterricht ist unentgeltlich.

§ 4. Es werden nur Schmiede zugelassen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, mindestens 3 Jahre als Geselle tätig gewesen sind, die durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 angeordnete Prüfung mindestens mit dem Prädikat „gut“ bestanden haben und im Stande sind, richtig zu schreiben und ihren Gedanken in klaren Worten Ausdruck zu geben.

§ 5. Die Teilnehmer erhalten von dem Vorsteher der Lehrschmiede und geeigneten Hilfskräften Unterricht, besonders über

- Einrichtung des Hufes,
- Bau, Stellungen und Bewegungen der Gliedmaßen,
- Geschichte und Entwicklung des Hufbeschlages,
- Hufpflege,
- Hufkrankheiten,
- Krankheiten der Gliedmaßen, soweit der Hufbeschlag auf ihre Entstehung oder Heilung einen Einfluß ausübt,
- Buch- und Berechnungsführung,
- Kostenberechnung der gewöhnlichen Arbeiten des Hufbeschlaggewerbes,
- die das Gewerbebetriebs betreffenden gesetzlichen Bestimmungen.

Ferner werden Übungen in der Anfertigung von Zeichnungen normaler und kranker Hufe, normaler und fehlerhafter Stellungen der Gliedmaßen, sowie Übungen im freien Vortrage über Gegenstände des Hufbeschlages abgehalten. Dem Unterricht der Zöglinge der Hufbeschlaglehrschmiede haben die Teilnehmer der Lehrmeisterkurse beizuwohnen und sich unter Aufsicht des Vorstehers der Anstalt in der Erteilung des Unterrichts zu üben.

§ 6. Vier Wochen nach Beginn des Kurses hat der Vorsteher über die Befähigung und sonstigen Eigenschaften der Teilnehmer zu berichten. Wenn die Ansicht auf eine entsprechende Durchbildung nicht vorhanden ist, oder wenn aus anderen Gründen die Eignung eines Teilnehmers angezweifelt werden muß, so ist der Betreffende alsbald zu entlassen.

Gegen die Maßregel steht dem Betreffenden die Beschwerde an die im § 7 genannte Prüfungskommission zu.

§ 7. Nach Ablauf des Kurses findet unter dem Vorsteher eines von dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannten Kommissars vor einer von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg einzusetzenden Kommission eine Prüfung statt, die sich auf alle Gegenstände des praktischen und theoretischen Unterrichts erstreckt. Bei der praktischen Prüfung tritt an Stelle der Anfertigung eines Meisterstücks eine Arbeitsprobe.

Die theoretische Prüfung hat sich zu erstrecken auf

1. die Fachkenntnisse,
2. die Buch- und Rechnungsführung,
3. die Kostenberechnung der gewöhnlichen Arbeiten des Hufbeschlaggewerbes,
4. die geschicklichen Vorschriften über das Gewerbetreiben,
5. die Fähigkeit des Prüflings über Gegenstände des Hufbeschlages freien Vortrag halten zu können.

Auch hat der zu Prüfende einen oder mehrere Schüler zu unterrichten und mit ihnen eine Prüfung anzustellen. Der von dem Minister ernannte Vorsitzende der Prüfungskommission besitzt das Recht, gegebenen Falles das Urteil dieser Kommission zu beanstanden. Ist die Prüfung bestanden, so hat die Prüfungskommission darüber ein Zeugnis auszustellen.

§ 8. Die Prüfungsgebühr beträgt 20 Mk.

§ 9. Von dem Ergebnis der Prüfung wird dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unter Befügung einer Abschrift des erteilten Zeugnisses Anzeige gemacht, welcher seinerseits die erforderlichen Mitteilungen an die zuständigen Regierungen über die erworbene Qualifikation veranlaßt.

Vorstehende Bekanntmachung tritt an Stelle der in Stück 24 des Regierungsamtsblattes für 1892 abgedruckten Vorschriften für die Ausbildung von Lehrschmiedemeistern.

Oppeln, den 22. Dezember 1908.

I G. XII. XV. 14399.

Der Regierungspräsident.

J. B. Graf Stojch.

Gemäß § 2 des Reglements, betreffend die Bildung der staatlichen Kommissionen zur Abhaltung der Hufbeschlagsprüfungen (Amtsblatt für 1904 S. 3531), wird hierdurch bekannt gemacht, daß im I. Quartal 1909 Prüfungen über die Befähigung zur selbständigen Ausübung des Hufbeschlaggewerbes stattfinden werden:

- a. vor der staatlichen Prüfungskommission am Montag, den 22. Februar, vormittags 9 Uhr, in der Schmiede von Max Kauschel zu Oppeln, Straßenecke,
- b. vor der Innungskommission zu Leobschütz am Freitag, den 26. Februar, vormittags 11 Uhr, zu Reize am Sonnabend, den 27. Februar, vormittags 11 Uhr.

Die Meldungen zu sämtlichen Prüfungen sind spätestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin an den Vorsitzenden der Kommissionen, Herrn Veterinärarzt Bernbach in Oppeln zu richten. Den Anträgen sind beizufügen:

1. eine Geburtsurkunde,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Erklärung darüber, daß der Antragsteller sich innerhalb der letzten 6 Monate nicht bereits erfolglos einer Prüfung in Hufbeschlag unterworfen hat und, sofern die Prüfung vor der staatlichen Kommission erfolgen soll,
4. ein Zeugnis des Arbeitgebers darüber, daß der Prüfling innerhalb der letzten 3 Monate im Regierungsbezirk Oppeln in Arbeit gestanden hat.

Die Gebühren für die Prüfungen vor der staatlichen Kommission betragen 10 Mark und sind dem Vorsitzenden am Prüfungstage anzuhändigen.

Zur Prüfung vor den Innungen können nur solche Schmiede zugelassen werden, die bei einem zur selbständigen Ausübung des Hufbeschlaggewerbes berechtigten Mitgliede der Innungen zu Leobschütz oder Reize als Lehrlinge ausgelernt oder mindestens 1 Jahr lang in Arbeit gestanden haben. Seit dieser Lehrzeit oder Beschäftigung darf nicht mehr als 1 Jahr vergangen sein; Schmiede, die diesen Anforderungen nicht genügen, können die Prüfung nur vor der staatlichen Kommission in Oppeln ablegen.

Oppeln, den 24. Dezember 1908.

Der Regierungspräsident. J. B.: Graf von Stojch.

Der Beginn des nächsten Kurses zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg ist auf Montag, den 5. April 1909 festgesetzt.

Anmeldungen sind zu richten an den Leiter des Instituts, Herrn Stabsveterinär a. D. Brand in Charlottenburg, Spreestraße 58.

Oppeln, den 5. Januar 1909.

Der Regierungspräsident.

Gemäß § 8 des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 und der Anweisung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 29. Dezember 1900 IIIa 8816, betreffend die Wahl der ärztlichen Sachverständigen bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, hat das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Oppeln zu Oppeln in seiner Sitzung am 4. Januar 1909 für das Kalenderjahr 1909 folgende Ärzte zu Vertrauensärzten gewählt:

- a) für die Sitzungen am Sitz des Schiedsgerichts:
- | | |
|----|---|
| 1. | Sanitätsrat Dr. Schleginger aus Oppeln, |
| 2. | Dr. Merdies " " |
| 3. | Dr. Fottkowiß " " |
| 4. | Dr. Dittel " " |
- b) für die in Beuthen D.-S. abzuhaltenden Sitzungen:
- | | |
|----|--|
| 1. | Sanitätsrat Dr. Herrmann aus Beuthen D.-S. |
| 2. | Medizinalrat Dr. Wagner |
- c) für die in Königshütte D.-S. abzuhaltenden Sitzungen:
- | | |
|----|---|
| 1. | Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Coester aus Königshütte D.-S. |
| 2. | Dr. Kiffinger " " " |
- d) für die in Rybnik abzuhaltenden Sitzungen: Kreisarzt Dr. Boretius aus Rybnik,
- e) für die in Ratibor abzuhaltenden Sitzungen: Sanitätsrat Dr. Pacully aus Ratibor.

Oppeln, den 6. Januar 1909.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung.
von Hofitz, königlicher Ober-Regierungsrat.

Die auf dem Kreistage vom 7. Januar 1909 gefaßten Beschlüsse mache ich gemäß § 125 der Kreisordnung hiermit öffentlich bekannt:

1. Dem Kreistage wurde von der Niederlegung des Mandats als Kreistagsabgeordneter seitens des Grafen von Harrach—Keltich Kenntnis gegeben.

2. Dem Kreistage wurden die Verhandlungen über die Erziehung zweier Kreistagsabgeordneter aus dem Wahlbezirk der Groß-Grundbesitzer, aus welcher der Rittergutsbesitzer von Ruffner auf Rudzinsk und der Forstrat Kottmeier in Eichhorst hervorgegangen sind, vorgelegt.

Der Kreistag hatte gegen die Wahlen nichts zu erinnern und erklärte dieselben einstimmig für gültig.

Der in der Versammlung anwesende Herr von Ruffner wurde sodann durch den Vorsitzenden eingeführt.

3. In das Kuratorium der Kreisparakasse für die Zeit vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1911 wurden durch Zuzuf gewählt:

Bürgermeister Gundrum zu Groß-Strehlitz zum Beisitzer und stellvertretenden Direktor,
Rittergutspächter Vieler zu Himmelwitz zum Beisitzer,
Steuereinspektor Hartmann zu Groß-Strehlitz und
Amtsvorsteherstellvertreter Primer zu Schloß Groß-Strehlitz zu Stellvertretern der Beisitzer.

4. Zu Mitgliedern des Vorstandes des Kaiser Wilhelm-Invalidentanks wurden durch Zuzuf gewählt:
Amtsgerichtsrat Theising zu Groß-Strehlitz und
Kreiscommunal- und Kreisparakassen-Mendant Klein zu Groß-Strehlitz.

5. Zum Mitgliede der Gebäudesteuer-Einschätzungskommission wurde der Güterdirektor Dieterici zu Schloß Groß-Strehlitz und als Stellvertreter der Bürgermeister Wiczorek zu Ujest gewählt.

6. Zum Mitgliede der Kreiserversatzkommission wurde der Rittergutspächter Vieler zu Himmelwitz und als Stellvertreter der Güterdirektor Dieterici zu Schloß Groß-Strehlitz durch Zuzuf gewählt.

7. Zum Taxator zur Abschätzung der Mobilmachungspferde bis Ende 1911 im Aushebungsbezirk Nr. 1 wurde der Rittergutspächter Graf von Poladowsky-Wehner zu Groß-Pluschnitz gewählt.

8. Zum stellvertretenden Taxator zur Abschätzung der Mobilmachungspferde bis Ende 1911 im Aushebungsbezirk Nr. 1 wurde der Rittergutspächter Vieler zu Himmelwitz gewählt.

9. Zum Mitgliede der Kommission zur Abschätzung von Kriegsleistungen gemäß des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 wurde der Oberforstmeister Niedel in Schloß Ujest bis Ende 1910 genannt.

10. Zum Mitgliede der Kommission zur Feststellung der Belegungsfähigkeit der Dtschafien des Kreises Groß-Strehlitz wurde der Güterdirektor Schwarz in Wostofa gewählt.

11. Als Kreischauffeekommissar für die Chausseestrecke Himmelwitz—Zawadzki wurde der Oberförster Raake in Bierchlesch gewählt.

12. Als Kreischauffeekommissar für die Chausseestrecke Kreisgrenze bei Wilmierzowiz—Krempa wurde der Rittergutsbesitzer Weicht in Doidchowiz und für die Chausseestrecke Krempa—Oberwitz—Gogolin und Oberwitz—Ottmuth der Rittergutsbesitzer Graf Bollo vor der Necke-Volmerstein auf Oberwitz gewählt.

13. Der Wirtschaftsinspektor Eduard Horak in Groß-Pluschnitz wurde zum Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk B 25 durch Zuzuf einstimmig gewählt.

14. Der Kreistag beschließt, den Oberförster Himmil in Keltich und den Wirtschaftsinspektor Duzel in Schimischow von Neuem in die Vorschlagsliste der zum Amtsvorsteher und Amtsvorsteherstellvertreter geeigneten Personen in den Amtsbezirken Keltich und Schimischow aufzunehmen.

15. Der Kreistag beschließt in die Vorschlagsliste der zum Amtsvorsteher und Amtsvorsteherstellvertreter geeigneten Personen in Amtsbezirk Chorulla den Wirtschaftsinspektor Ernst Oberlein zu Chorulla aufzunehmen.

Die Beschlüsse zu 3 bis 15 wurden einstimmig gefaßt.

16. Der Kreistag beschließt einstimmig, die Unterhaltungskosten der Kreischauffeen für 1909, welche im Ausgabebetitel „V Kreischauffee“ des Kreishaushaltsplanes für 1909 Aufnahme zu finden haben, nach dem Entwurfe des Kreisauschusses auf 55 912 Mark festzustellen.

17. Die Erhöhung des Beitragess für das hygienische Institut zu Beuthen wurde nach dem Vorschlage des Kreisauschusses einstimmig beschlossen.

18. Der Kreistag beschließt einstimmig:

1) den Beschluß vom 29. April 1908 dahin abzuändern, daß im § 32 A a des IV. Nachtrages zu dem revidierten Statut der Kreisparakasse die Worte:

„durch Abschätzung eines gerichtlich vereidigten bei der Aufnahme gerichtlicher Taxen mitwirkenden Sachverständigen“

ersetzt werden durch die Worte:

„durch Abschätzung von zwei gerichtlich vereidigten bei der Aufnahme gerichtlicher Taxen mitwirkenden Sachverständigen.“

2) dem § 22 des revidierten Statuts folgende Fassung zu geben:

„Die Verzinsung der eingezahlten Beträge beginnt vom 1. April 1909 ab mit dem Einzahlungstage und endet mit dem der Abhebung vorhergehenden Tage, der Monat wird zu 30 Tagen gerechnet.“

19. Ueber den Revisionsbefund der Kreiscommunalkasse für 1907 erstattete die Revisionskommission Bericht. Auf Antrag der Kommission beschloß der Kreistag einstimmig, dem Rechnungsleger Entlastung zu erteilen und die Rechnung

in Einnahme auf 208 079,74 Mark

in Ausgabe auf 159 465,23 „

und im Bestande auf 48 614,51 Mark festzusetzen.

20. Der Antrag des Kreis Ausschusses dem Kreiswegebauten an Stelle des Amtstitels: Kreiswegebauinspektor den Amtstitel: Kreisbaumeister beizulegen, wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.

21. Der Kreistag ermächtigt auf den Antrag des Vorsitzenden den Kreis Ausschuß vorbehaltlich der formellen Beschlußfassung des nächsten Kreistages einstimmig, aus bereiten Mitteln des Kreises für die in Südtalien durch Erdbeben Geschädigten einen Betrag von fünfhundert Mark zu überweisen.

Groß-Strehly, den 9. Januar 1909.

Die Herren Schulleiter, mit Ausnahme derer von Annaberg, Liebenhain, Petersgrätz, Schimischow (Kolonie) und Bogolin (evangel. Schule), erluche ich, mir bis zum 20. Januar d. J. eine Nachweisung über die Schulkinderzahl nach nachstehendem Muster einzusenden:

fatholische (evangelische) Schule in

Bezeichnung der Gemeinden und Gutsbezirke, aus denen die Kinder die Schule besuchen.	Zahl der Schulkinder								Zusammen Spalte 2 bis 7	durchschnittlich (Spalte 8 dividirt durch die Zahl 6.
	am 1./5. 1906		am 1./11. 1907		am 1./5. 1908		am 1./11.			
	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		
Gemeinde N.										
Gutsbezirk N. u. f. w.										
Zusammen:										
Gastweise besuchende Schule aus:										
Gemeinde N.										
Gutsbezirk N.										
Zusammen:										

Datum und Unterschrift.

Die Gemeinde- und Vorstände der Schulorte weise ich an, vorstehende Verfügung sofort zur Kenntnis der Herren Schulleiter zu bringen.

Groß-Strehly, den 7. Januar 1909.

In den nächsten Tagen werden den Magistraten, Gemeinde- und Gutsvorständen des Kreises die Formulare zu den Impflisten pro 1909, soweit dieselben nicht bereits abgeholt sind, zugehen. Behufs Aufstellung der Impflisten sind die Formulare unverzüglich den betreffenden Standesbeamten zu übergeben, welchen nach der Bestimmung des § 11 des Impregulativs für den Regierungsbezirk Oepeln vom 14. Juni 1875 (Ertzbeilage zum Amtsblatt Stück 27) obliegt, die Namen der im Jahre 1908 geborenen Kinder auf Grund des Geburtsregisters einzutragen und die ersten fünf Rubriken vorchriftsmäßig auszufüllen, über die totgeborenen oder bis zum 31. Dezember 1908 verstorbenen Kinder in Spalte 27 entsprechende Angaben zu machen und demnächst die Listen bis zum 1. Februar 1909 den Gemeinde- und Gutsvorständen zurückzureichen.

In diese Listen haben demnächst die Gemeinde- und Gutsvorstände alle in Spalte 26 der vorjährigen Liste vermerkten Erstimpflinge zu übertragen, die aus anderen Impfbezirken zugezogen und als noch nicht mit Erfolg geimpft überwiesenen, im vorhergehenden Kalenderjahre geborenen Kinder nachzutragen, die Duplikate der Listen anzufertigen und sorgfältig aufzubewahren und hiernach die vervollständigten Listen nach stattgefundener Bescheinigung der Wichtigkeit bis spätestens den 15. Februar 1909 hierher unerinholt einzureichen. Bei Durchsicht der von den Gemeinde- und Gutsvorständen eingereichten Impflisten ist wiederholt festgestellt worden, daß die Namen derjenigen Kinder, welche in dem gesetzlichen Impfsjahre wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten, in den nächstjährigen Impflisten nicht eingetragen worden sind.

Ich nehme hieraus Veranlassung, die Gemeinde- und Gutsvorstände anzuweisen, auf die Vervollständigung der ihnen seitens der Standesbeamten und Hauptlehrer zugehenden Impflisten hinsichtlich der Aufnahme der im vorigen Jahre ungeimpft gebliebenen Kinder, die größte Sorgfalt zu verwenden. Sollten wider Erwarten Fälle der Eingangs gedachten Art zu meiner Kenntnis gelangen, so würde ich mich genötigt sehen, gegen die betreffenden Gemeinde- und Gutsvorsteher mit Ordnungsstrafen vorzugehen.

Groß-Strehly, den 11. Januar 1909.

Unter Bezugnahme auf § 8 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsgesetz vom 8. April 1874 (R. G. Bl. S. 31 und § 16 des Impregulativs für den Regierungsbezirk Oepeln vom 14. Juni 1875) erluche ich die Herren Ärzte, die Listen für die im verfloßenen Jahre in hiesigen Kreise privat geimpften und wiedergeimpften Kinder mir umgehend einzureichen. Die Magistrate und Gemeindevorstände veranlasse ich, den in ihren Bezirken wohnenden Ärzten diese Verfügung vorzulegen.

Groß-Strehly, den 11. Januar 1909.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises ersuche bzw. veranlasse ich, die Reklamationen von denjenigen Militärpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse nach § 32 der Wehrordnung einen Anspruch auf Zurückstellung haben, anzufertigen und zweifach einzureichen; in Ausnahmefällen aber spätestens im Musterungstermine vorzulegen, weil diejenigen Reklamationen, welche der Ersatz-Kommission nicht vorgelegen haben, von der Der-Ersatz-Kommission ohne weiteres zurückgewiesen werden, sofern die Veranlassung zur Reklamation nicht etwa erst nach beendigtem Ersatzgeschäft entstanden sein sollte. Auch können die bei dem Ersatzgeschäft bzw. Ober-Ersatzgeschäft nicht reklamierten Militärpflichtigen nach erfolgter Einleitung in das Heer nur dann reklamiert werden, wenn der Grund zur Reklamation erst nach der Aushebung eingetreten ist. Diese Bestimmungen sind in ortsüblicher Weise wiederholt bekannt und die Kreisangehörigen auf die sie treffenden Nachteile bei versäumter oder verspäteter Anbringung der Reklamationen aufmerksam zu machen. Die Fragen in der Reklamationsverhandlung sind durch die Ortsbehörden zu beantworten.

Im Interesse der Gemeinden müssen die Reklamationen eventuell von Amtswegen angefertigt und vorgelegt werden.

Groß-Strehlitz, den 28. Dezember 1908.

Ich sehe mich erneut veranlaßt, die Herren Amtsvorsteher, Orts- und Gemeindevorsteher dringend zu ersuchen, die ihnen zugehenden amtlichen Verfügungen pünktlich zu erledigen. Ich habe besonders in letzter Zeit wiederholt die Wahrnehmung machen müssen, daß nicht wenige der genannten Behörden die rechtzeitige Erledigung unterlassen haben. Die Geschäfte des Landratsamtes, des Kreisaussschusses, sowie der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission werden hierdurch außerordentlich erschwert.

Ich werde nunmehr ausnahmslos mit Ordnungsstrafen einschreiten, sobald meine Verfügungen nicht pünktlich erledigt werden.

Sollte in dem einen oder anderen Falle die fristzeitige Erledigung aus irgend einem Grunde nicht möglich sein, dann erwarte ich rechtzeitige Einreichung eines Fristgesuchs.

Groß-Strehlitz, den 7. Januar 1909.

Die nachgenannten Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 31. Oktober 1908 — Stück 45 — betreffend Einreichung der Viehzählungslisten der Viehzählung vom 1. Dezember 1908 noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben **bestimmt** bis zum 25. d. Mts. einzureichen.

Städte: Groß-Strehlitz, Leschnitz.

Gemeinden: Chorulla, Gorahze, Leschnitz Freivoigtei, Mallnie, Neudorf, Olshowa, Foremba, Bierchlesche.

Gutsbezirke: Adamowicz, Blottwitz, Centawa, Gonschiorowicz, Greborschowicz, Himmelwitz, Leschnitz Freivoigtei, Rogowischütz.

Groß-Strehlitz, den 8. Januar 1908.

Die Magistrate, Orts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich unter Bezug auf die Kreisblattverfügung vom 16. März 1904 — Stück 11 — so weit es noch nicht geschehen dem Kgl. Kreisarzt **bis zum 1. Februar d. Js.** die Nachweisung der vorhandenen Haltetinder einzureichen und demselben etwa gegen die vorjährige Nachweisung vorgekommenen Veränderungen anzuzeigen.

Groß-Strehlitz, den 12. Januar 1908.

Mit Bezug auf meine Kreisblattverfügung vom 28. Dezember 1908 Stück 53 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß ich dem Fürstl. Stolberg-Wernigerode'schen Hilsjäger Kühnast in Carlsthal die Befugnis zur Wahrnehmung der Jagdpolizei auch für die Gemeindefeldmarken Laßisk, Bofowe, Dschief und einschließl. Carlsthal erteilt habe.

Die betreffenden Ortsbehörden haben für die weitere Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Groß-Strehlitz, den 5. Januar 1909.

In Gemäßheit des § 113 der Kreisordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Rittergutsbesitzer von Kuffer-Kelsch und der Forstrat Kottmeier zu Eichhorst zu Kreisratsabgeordneten im Wahlverbande der Großgrundbesitzer gewählt worden sind.

Groß-Strehlitz, den 9. Januar 1909.

Die mit der Erledigung der Kreisblattverfügung vom 22. Mai 1908 Stück 22 im Rückstande befindlichen Ortspolizeibehörden des Kreises erinnere ich an die **alsbaldige** Einreichung der Liste der für Selbstversicherer ausgestellten grauen Karten B.

Groß-Strehlitz, den 12. Januar 1909.

Die Orts- und Orts-Polizeibehörden des Kreises mache ich auf die Anweisung, betreffend das Verfahren vor den unteren Verwaltungsbehörden — §§ 57 bis 64 des Invalidenversicherungsgesetzes — Sonderbeilage zum Amtsblatt Stück 52 pro 1908 hierdurch noch besonders aufmerksam.

Groß-Strehlitz, den 12. Januar 1909.

Der Gemeindevorsteher Wenzel in Annaberg ist Seitens der königlichen Regierung zum Vorstehenden des Schulvorstandes des Einzelschulverbandes Annaberg, und der Hauptlehrer Sglla ebendasselbst zu seinem Stellvertreter ernannt worden.

Groß-Strehlitz, den 12. Januar 1909.

Vestelt der Lehrer Max Wende aus Sucholzhna zum Gemeindefschreiber dieser Gemeinde.

Groß-Strehlitz, den 11. Januar 1909.

Der königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat von Alten.

In Gemäßheit des § 129 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 veröffentlichen wir nachstehend einen Auszug von der von dem Kreisfommunalaffären-Referenten gelegten und am 7. Januar 1909 von dem Kreistage dechargierten Rechnung der Kreisfommunalaffäre pro 1907.

A. Ausgabe:

1. Deficit aus dem Vorjahre	—,—	Mt.
2. Kreisdotationsfonds	20 057,88	"
3. Kreisfommisionen	420,60	"
4. Kreisfommunal- u. Kreisparaffäre	7 402,83	"
5. Kreisfchaffsen	43 608,87	"
6. Kosten der Unfallversicherung und Beitrag des Kreises zu den Unfallversicherungskosten der bei Regiehofchbauten beschäftigten Personen	507,84	"
7. Haftpflichtversicherung	45,30	"
8. Kreisverwaltungsgebäude	3 167,66	"
9. Kreisblatt	500,00	"
10. Kreislazarett	900,00	"
10 a. Choleraharate	30,00	"
11. Ausführung des Impfgeschäfts	2 308,05	"
12. Hebammen-Unterstützung	1 700,75	"
13. Veterinarwesen	700,00	"
14. Jagdscheine	28,80	"
15. Unterfützungen pp.	7 299,45	"
16. Kreisfchulden	6 861,10	"
17. Kapitalsanlagen	—,—	"
18. Provinzial- und Landarmen-Kosten	49 157,04	"
19. Kreisbehilfe zu den Kosten für Bewahrung pp. hilfsbedürftiger Geistesfranker u. f. w.	9 867,00	"
20. Betriebsfonds zur Disposition des Kreisausfchusses	—,—	"

Groß-Strehlitz, den 11. Januar 1909.

21. Kosten der Ausführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgefehes	1 339,60	"
22. Unvorhergesehene Ausgaben	1 166,76	"
23. Außerordentliche Ausgaben	2 395,70	"
Summa der Ausgabe:	159 465,23	Mt.

B. Einnahme:

1. Ueberfchuß aus dem Vorjahre	43 692,69	Mt.
2. Kreisdotationsfonds	19 328,40	"
3. Kreisfommunal- und Kreisparaffäre	7 005,23	"
4. Kreisfchaffsen	21 913,98	"
5. Kreisverwaltungsgebäude	1 060,00	"
6. Kreisblatt	—,—	"
7. Körgebühren	190,00	"
8. Impfscheine	3,75	"
9. Jagdscheine	2 948,00	"
10. Strafgeelder	6,00	"
11. Zinsen von Kapitalien	5 203,92	"
12. Zurüdgezählte Kapitalien	—,—	"
13. Betriebssteuer	3 155,00	"
14. Unvorhergesehene Einnahmen	4 573,77	"
15. Kreisabgaben	91 427,00	"
16. Hunde-Steuer	7 572,00	"
Summa der Einnahme:	208 079,74	Mt.
Summa der Ausgabe:	159 465,23	"
Bestand:	48 614,51	Mt.

Der Kreisausfchuß.

Infolge der stetigen Steigerung der wirklichen Ausgaben hat sich eine Neuverfestigung der Pflegekosten in den schlechtesten Provinzial-Geis- und Pflegeanstalten als notwendig erwiesen, und der Provinzialausfchuß hat dem nächsten Provinziallandtage eine Erhöhung des Tagesfates auf 1,50 Mark pro Kopf in der II. Klasse und auf 2 Mark in der I. Klasse vorgeschlagen. Davon werden auch die auf Grund des Gefehes vom 11. Juli 1891 in Anstaltspflege gebrachten Geisteskranken betroffen, denn für diese muß der Landarmenverband die vollen Kosten zahlen.

Deswegen erschien es angemessen, auch eine Aenderung der in § 25 Abs. 1 Ausführungsvoorschrift vom 11. April 1895 (Amtsblatt Stück 18) auf täglich 69 Pfg. festgesetzten Individualkosten vorzunehmen. Eine Prüfung hat ergeben, daß diese Individualkosten etwa die Hälfte der gesamten Kosten ausmachen. Sie auf 50% der Gesamtkosten zu normieren und den genannten Paragrappen entsprechend abzuändern, ist dem Provinziallandtage vorgeschlagen worden.

Der Ortsarmenverband hätte demnach unter Beihilfe des Kreises für jeden Kranken täglich 0,75 Mark zu zahlen. Da diese Menderung schon am 1. April 1909 in Kraft treten soll, mache ich hiervon ergebenst Mitteilung.

Breslau, den 26. Dezember 1908.

Der Landeshauptmann von Schlefien. gez. Freiherr von Richthofen.

An sämtliche Kreisausfchüsse und Magistrate der kreisfreien Städte.

Vorstehende Mitteilung bringe ich den Magistraten, Guts- und Gemeinde-Vorständen sowie den Armenverbänden des Kreises zur Kenntnis.

Die Gemeinden haben die Erhöhung der Pflegekosten bei Feststellung des Voranschlages für 1909 zu berücksichtigen. Groß-Strehlitz, den 6. Januar 1909. Der Vorstehende des Kreisausfchusses. von Alten.

Die Herren Landesbeamten ersuche ich, die Nachweisung über den Bedarf an staatsseitig zu liefernden Drucksachen für das Kalenderjahr 1910 in doppelter Ausfertigung bis zum 25. Januar d. Js. an mich einzurichten.

Formulare zur Nachweisung sind den Standesämtern durch die Strafanstalt Rawitsch bereits zugegangen.

Zur Vermeidung zeitraubender Rückfragen ersuche ich dringend, die Nachweisungen mit der größten Sorgfalt in allen Spalten auszufüllen unter Beachtung der „Anmerkungen“. Die Zahlen der 2. Seite sind richtig aufzurechnen und die Nachweisungen unterschriftlich zu vollziehen.

Ferner ersuche ich, die Formulare in genügender Anzahl einzufordern, damit umständliche Nachbestellungen vermieden werden.

Die Gemeindevorstände derjenigen Ortschaften des Kreises, in welchen Standesämter ihren Sitz haben, haben den Letzteren dieses Kreisblatt sofort zur Kenntnis vorzulegen.

Groß-Strehlitz, den 12. Januar 1909.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Bei dem unterzeichneten Regiment können sich junge Leute, die ihrer Militärpflicht freiwillig genügen wollen zum Diensttritt für Herbst 1909 melden.

Persönliche Vorstellung an Wochentagen bis 10 Uhr vormittags im hiesigen Regiments-Geschäftszimmer unter Vorzeigung eines Meldescheines erforderlich.

Größe mindestens 1,67 m. Reisekosten werden nicht erstattet.

Oleisitz, den 6. Januar 1909.

Manen-Regiment von Kähler (Schlef.) Nr. 2. Graf Matuschka, Oberlieutenant und Regimentskommandeur.

Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Dispositionsurlauber, Fabrikarbeiter Josef Bownos, geb. 5. März 1886 zu Koswatzke, Kreis Groß-Strehlitz, wegen Verdacht der Fahnenflucht unter dem 7. November 1908 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Braunschweig, den 6. Januar 1909.

Gericht des Bezirkskommandos I. Braunschweig. Küster, Major z. D., Bezirkskommandeur.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per	per	per											
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speisebohnen	Linsen	Kartoffeln	Heu	Stroh	Butter	Eier												
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.									
Groß-Strehlitz am 5. Januar 1909.	Höchster Niedrigster	20 19	40 80	18 18	80 00	18 17	80 80	16 15	80 80	24 23	40 60	25 24	00 00	30 28	00 00	4 3	00 40	8 7	40 80	30 28	00 00	2 2	60 40	4 4	80 40

Anzeigen

Königlichen Besuch

erhielten Van den Bergh's Margarine-Werke, die als die einzigsten der Branche von Ihren Majestäten, den Königinnen Wilhelmina und Emma von Holland, mit grossem Interesse besichtigt wurden. Die hohen Herrschaften sprachen sich äusserst lobend über das Gesehene und über die unerreicht feine Qualität der Erzeugnisse dieser Firma aus und gestatteten die Führung des Bildnisses der regierenden Königin Wilhelmina von Holland als Schutzmarke auf der Packung.

Besonderen Ruf geniessen die Spezial-Margarinemarken

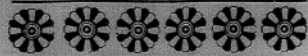
Clever Stolz und Vitello

die in Geschmack und Aroma feinsten Meierei-Butter gleichstehen, aber 50 bis 60 Pfg. per Pfund billiger sind.

Van den Bergh's Margarine Gesellschaft m. b. H., Cleve.



Die Empfehlung gesunder und billiger **Gesamtmittel** ist bei der zunehmenden Verteuerung der Lebenshaltung besonders wertvoll. Eines der besten Getränke bietet zweifellos **Wegmeyer's Bier**, das in den bekanntesten Mischungen Wohlgeschmack und Beförmlichkeit mit außerordentlicher Ausgiebigkeit verbindet. Eine Tasse **Wegmeyer's Engl. Mischung** stellt sich auf ca. 1 Pfg.!



M. Hohmann

Baugeschäft :: Gr.-Strehly O. S.

(seit 12 Jahren bestehend)

empfiehlt sich

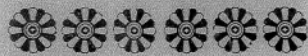
zur Anfertigung von Zeichnungen und Kostenaufschlägen, sowie zur Bauausführung für häusliche und ländliche Bauten jeder Art bei sofortiger und coulanter Bedienung.

Husten

5500 not. begl. Zeugnisse über

Kaiser's Brust-Caramellen beweisen den vorz. Erfolg b. Husten, Heiserkeit, Keuchhusten etc. Aerzt. erprobt. Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg. **Kaiser's** Brust-Extrakt Flasche 90 Pfg. (Best. feinschmeck. Malz-Extrakt.) Zu haben bei: **E. G. f. Schreyers Erben** Prog. i. Gr.-Strehlyt Jakob Wientzek in Ujest.

Torfstreu
gepreßt, billiger als Stroh,
Stroh und Heu
in jeder Sorte
offiziert waagwundlich billigst
H. Jonas, Meisse,
Tel. Nr. 57 Strohgroßhandlung.



Winkel - Kugel - Rund - Spitze



G. Hübner, Papierhandlung.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät
Mittwoch, den 27. Januar er., nachmittags 2½ Uhr
im Saale des Hotels „Zur Post“ ein

festessen
stattfinden. Der Preis des Gedebes ist auf 3 Mark festgesetzt.

Das zur Veranstaltung der Feier zusammengetretene bezeichnete Komitee beehrt sich zur Teilnahme mit der Bitte einzuladen, die Anzahl der Gedede im Hotel „Zur Post“ hier anzumelden zu wollen.

Gogolin, den 4. Januar 1909.

C. Lange, Zdechlik, Sobirey, Spottke,
Pfarrer, Gemeindevorsteher, Betriebsdirektor, Oberbahnhofsvorsteher.

Verdingung.

Die Lieferung der für die Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 erforderlichen Wirtschaftsbedürfnisse soll im Wege der öffentlichen Submission **gruppenweis** verdingen werden.

Angebote, welche nicht sämtliche in einer Gruppe aufgeführten Gegenstände enthalten sind unzulässig.

Gruppe I.	Gruppe IV.
1400 kg Hafertgrüße,	2800 kg Rindfleisch,
50 „ feine Graupe.	2100 „ Schweinefleisch,
75 „ Fadennudeln,	1900 „ Speck, geräuchert,
80 „ Hirse.	1200 „ Rindernierentalg,
Gruppe II a.	2700 „ Schweineeschmalz.
5000 kg Erbsen.	Gruppe V.
Gruppe II b.	45 000 kg Kartoffeln
2000 kg Bohnen.	(in der Zeit vom 1. April bis 31.
Gruppe II c.	Juli 1909 zu liefern).
4000 kg Linsen.	Gruppe VIII.
Gruppe III.	300 kg Reuenseife,
2750 kg Reis,	400 „ Schmierseife,
5000 „ Salz,	18000 „ Bogen Schreibpapier.
60 „ Stämmel,	Gruppe IX.
100 „ Pfeffer,	18000 kg Petroleum.
15 „ Vorbeerblätter,	Besondere Angebote.
2000 l Essig,	1300 kg Kaffee,
40 kg Gemürz,	20000 Stück Deringe,
1300 „ Zichorien.	2000 kg Käse.

Portofreie Angebote, welche die ausdrückliche Erklärung enthalten müssen, daß der Bewerber sich den Bedingungen, welche der Ausschreibung zu Grunde liegen, unterwirft, sind mit der Aufschrift:

Angebot auf Wirtschaftsbedürfnisse

bis zum 4. Februar 1909 vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung der eingegangenen Angebote erfolgt, nebst den in den besonderen Bedingungen vorgeschriebenen Proben an die unterzeichnete Direktion einzureichen.

Die Bedingungen für die Bewerbung und für die Lieferung können in dem Amtszimmer des Ökonomie-Inspektors der Strafanstalt eingesehen, oder auch gegen Entbindung von „fünzig Pfennig“ in Briefmarken bezogen werden. Groß-Strehly O. S., den 11. Januar 1909.

Königliche Strafanstalts-Direktion.

Beilage

zu Stück 2 des „Groß-Strechliher Kreisblatt“

vom 15. Januar 1909.

Am Wege der Zwangsversteigerung soll das in der Gemarkung Colomona belegene, im Grundbuche von Colomona Band IV Blatt 102 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Spitzenoffiziers Anton Wolf in Colomona eingetragene Grundstück am 2. Februar 1909, Vormittags 10 Uhr durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstube, Zimmer Nr. 3 versteigert werden.

Das Grundstück befindet in dem Acker an der Ehrenbahn, Kartensblatt 3 Postville Nr. 323, 158 von 38 a 80 qm Größe und 61 Ltr. Grundsteuer. Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 1908 in das Grundbuch eingetragen.

Antsgericht Groß-Strechli, den 30. 11. 08.



PALMONA

Pflanzen-Butter-Margarine
 gleicht im Aussehen, Geschmack und Geruch der besten Butter; bräunt und schäumt wie diese; ist gänzlich frei von tierischen Fetten und nicht zu verwechseln mit gewöhnlicher Margarine.

Preis 90 Pfg. das Pfd.

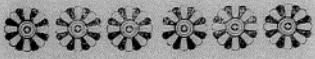
Palmona bietet eine wertvolle Ergänzung zu unserem allgemein beliebten Palm für Braten, Sauce etc. und zum Brotaufstrich.

H. Schlinck & Cie. · Mannheim
 Alleinige Produzenten von Palm und Palmona.

IVO PUHONY.

Reberverdienst für Herren und Damen allerorts. Prospekt frei. — Adressenverlag Joh. S. Schulz, Köln 28. 146.

Patent-Grateisen mit Doppelgelenk. Einmalige und feste der Welt. — Adressenverlag — Garbentänzerfabrik Riedlingen (Sachsen). Muster an und franco.



Die neu vorgeschriebenen Formulare zu Schulprüfungsprotokollen sind vorrätig.

Bestellungen auf Schulataloge für 1909 bald erbeten.

George Hübner,
 Papierhandlung, Formular-Verlag.

Für Vereinsfestlichkeiten
Bockfeste etc.

Rotillonorden, Knallbambous,
 Kopfbedeckungen,
 Confetti, Luftschlangen
 Scherzartikel

in großer Auswahl vorrätig

G. Hübner.

Hotel „Deutsches Haus“, Gr.-Strehlitz

Wilh. Laske.

Zur Sicherung von
17. Dinern und kalter Schüsseln
 in u. außer dem Saale ist mich bestens empfohlen.

Einem hochgeschätzten Publikum von Groß-Strehlitz und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich vom 1. Januar cr. mein Hotel in eigene Regie übernommen habe. Mein Bestreben wird es sein, durch reelle Bedienung mir das Vertrauen meiner werten Gäste zu erwerben und zu erhalten.

Gleichzeitig bringe ich meine vornehmen Gesellschaftszimmer in empfehlende Erinnerung. Bei Abhaltung von Vergnügungen bezeige ich den Vereinen das weiteste Entgegenkommen. Zum Ausschank gelangen nur best renommirte, gut gepflegte Biere.

Indem ich bitte, das mir bei meiner früheren Tätigkeit in Groß-Strehlitz in so reichem Maße geschenkte Vertrauen auch wiederum zuwenden zu wollen, zeichne mit

vorzögl. Hochachtung

Wilh. Laske.

Mittagsstich
 außer dem Saale. Zum Abonnement für 1/1.
 Strohhalbes Spielkarte. — Gute Preise.

Contobücher,

Strazzen,

Briefordner,

Copierbücher,

Schnellhefter

sowie sämtliche

Kontor - Utensilien

in größter Auswahl am Lager

Georg Hübner,

Papierhandlung.

Unentbehrlich für jede Familie!



Underberg
Boonekamp

Devise
Semper idem.

Fabrikation alleiniges Geheimniß der Firmae

H. UNDERBERG-ALBRECHT
 Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.
 am Rathhause in **RHEINBERG** am Niederrhein.

Gegr. **IN** 1846.

Anerkannt bester Bitterlikör!

24 Preis-Medailen!

Man verlange ausdrücklich: **Underberg-Boonekamp.**

Redaktion: Für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Bezirksamt Fleischer, für den Privattheil G. Hübner.
 Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.